

BEKANNTMACHUNG

über den Jahresabschluss 2016 des Betriebes „Freizeitzentrum Bostalsee“ gem. § 24 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 29.11.2010 in der zur Zeit gültigen Fassung

I. Beschluss des Kreistages des Landkreises St. Wendel vom 10. September 2018

- 1) Der Jahresabschluss 2016 des Betriebes „Freizeitzentrum Bostalsee“ wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	30.227.709,15 €
Summe Erträge:	2.087.326,64 €
Summe Aufwendungen:	4.114.484,22 €
Jahresverlust:	2.027.157,58 €

- 2) Der sich aus dem Jahresabschluss 2016 ergebende Jahresverlust wird auf 2.027.157,58 € festgesetzt und wie folgt abgedeckt:

a) durch Verrechnung mit der Vorauszahlung des Landkreises	1.017.600,96 €
b) durch Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	1.009.556,62 €

II. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Freizeitentrums Bostalsee, Nohfelden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigVO und der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 24 EigVO i.V.m. § 124 Abs. 3 KSVG und der Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes vom 29. November 2010 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigVO und der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorgaben, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Saarbrücken, den 21. August 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Michael Schommer
Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. ppa. Roman Woll
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2016 liegt zur Einsichtnahme vom 17.09.-25.09.2018 im Landratsamt St. Wendel, Zimmer 305, öffentlich aus.

St. Wendel, den 11. September 2018


Udo Recktenwald
Landrat